

Gemeinnützige  
Wohnungsbau-Genossenschaft  
Glauchau e.G.  
Am Brunnen 11 • Tel./Fax: 03763/2238  
08371 Glauchau

## Satzungsänderungen 2001 Euroumstellung 2002

### Änderungen

#### § 1 Firma und Sitz

Die Genossenschaft führt den Namen

Gemeinnützige  
Wohnungsbau - Genossenschaft e.G.  
Glauchau

Sie hat ihren Sitz in 08371 Glauchau, Am Brunnen 11.

#### Änderung ab 01.01.2002

#### § 5 (1) Eintrittsgeld

(1) Bei Aufnahme ist ein Eintrittsgeld von 30 Euro zu zahlen.

### **§ 16 (3) Pflichten der Mitglieder**

(3) Das Mitglied ist verpflichtet, für die Errichtung und Erhaltung des genossenschaftlichen Eigentums Gemeinschaftshilfe nach Maßgabe von Richtlinien zu leisten, die die Mitgliederversammlung beschließt.

Jeder Wohnungsnutzer hat die Kosten für kleinere Instandhaltungs- und Instandsetzungsarbeiten bis zu einem Betrag von **55 Euro** zu tragen.

Dazu gehören insbesondere das Beheben kleinerer Schäden an Installationsgegenständen für Elektrizität, Wasser und Gas, den Heiz- und Kocheinrichtungen, den Fenster – und Türverschlüssen sowie Ventilen, Hausprechanlagen und Antennendosen in den Wohnräumen .

Der Höchsteinsatz wird auf jährlich **155 Euro** begrenzt.

### **§ 17 (1) Geschäftsanteile und Geschäftsguthaben**

(1) Das Mitglied beteiligt sich an der Genossenschaft aufgrund einer schriftlichen ,  
unbedingten Beitrittserklärung durch Übernahme mehrerer Geschäftsanteile.

Das Geschäftsanteil wird auf **155 Euro** festgesetzt.

## **§ 19 ( 1) Nachschußpflicht**

(1) Die Mitglieder haften der Genossenschaft mit den übernommenen Geschäftsanteilen.

Sie haften beschränkt auf die Haftsumme Nachschüsse zur Konkursmasse zu leisten.

Die Haftsumme beträgt **155 Euro**. Bei Übernahme weitere Anteile tritt eine Erhöhung der Haftsumme nicht ein.

## **§ 35 ( 2) Mehrheitserfordernisse**

(2) Beschlüsse der Mitgliederversammlung über

- a) den Widerruf der Bestellung von Vorstandsmitgliedern und die Abberufung von Aufsichtsratsmitgliedern,
- b) die Änderung der Satzung,
- c) Beschlüsse gemäß § 19 Abs. 2,
- d) Die Verschmelzung mit einer anderen Genossenschaft,
- e) oder die
- f) Vermögensübertragung auf ein Unternehmen anderer Rechtsform,
- g) Die Auflösung der Genossenschaft

Bedürfen zu ihrer Gültigkeit eine Mehrheit von drei Viertel der abgegebenen Stimmen.